

Neue RVS zum Radverkehr: Radwege werden breiter

4. April 2022



Dipl. Ing. Klaus Robatsch, KfV; Univ. Prof. Dr. Ing. Martin Fellendorf, FSV

Die neue Richtlinie für den Radverkehr bringt weitreichende Neuerungen: Bei höheren Kfz-Geschwindigkeiten ist eine klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr vorgesehen. Zudem sollen Radverkehrsanlagen zukünftig breiter und damit sicherer gestaltet werden.

Schon ein kurzer Blick auf die Unfallstatistik zeigt: Es besteht Handlungsbedarf in Sachen Radverkehr, allein im Jahr 2020 zeigt die Statistik 9.187 Radunfälle mit 40 tödlich verunglückten Radfahrern. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der tödlich verunglückten Radfahrenden auf 48 Getötete an – etwa jede zweite Person war zum Unfallzeitpunkt mit dem E-Bike unterwegs. „Die hohe Zahl an Radunfällen verdeutlicht, dass die Radinfrastruktur an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss“, erläutert Klaus Robatsch, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KfV.

Seit Beginn der Corona-Pandemie konnte man vor allem im städtischen Raum die gesellschaftliche Veränderung hin zum Fahrrad erkennen. „Mit der zunehmenden Verkehrsleistung, die durch Radfahrende erbracht werden, wird für den Radverkehr auch mehr und vor allen Dingen sichere Verkehrsflächen benötigt.“, sagt Univ.-Prof. Martin Fellendorf, Vorstandsvorsitzender der FSV und Professor an der TU Graz, bei der öffentlichen Vorstellung der überarbeiteten RVS. Die Neufassung der RVS 03.02.13 ist eine umfassende Richtlinie, um Radverkehrsanlagen mittels technischer Straßenausstattung und weiteren Begleitmaßnahmen sicher zu gestalten.

„Der Radverkehr ist in Bewegung: Zum einen hat der Trend zur individuellen, aber zugleich nachhaltigen Fortbewegung zu einer höheren Auslastung des Radnetzes geführt. Und zum anderen sind mit der E-Mobilität und der zunehmenden Nutzung von Lastenrädern neue Mobilitätsformen hinzugekommen, die wesentliche Auswirkungen auf die Radinfrastruktur haben“, so Klaus Robatsch vom KfV. „Denn mit erhöhten Geschwindigkeiten gehen beispielsweise auch verlängerte Bremswege und größere Kurvenradien einher.“ Mit der neuen Richtlinie für den Radverkehr wird diesen veränderten Anforderungen an die Radinfrastruktur begegnet und so eine wichtige Voraussetzung für mehr Sicherheit im Radverkehr geschaffen.

Klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr bei höheren Kfz-Geschwindigkeiten

Die bisherige bundesweite Richtlinie für den Radverkehr wurde im Zeitraum von 2016 bis 2021



von 45 Fachleuten überarbeitet und dient Ländern, Gemeinden, Gutachtern und weiteren Interessensgruppen als Grundlage für die sichere Gestaltung der Radinfrastruktur. „Etwa 6 Millionen km werden täglich mit dem Fahrrad in Österreich klimaverträglich zurückgelegt; ein Wert, der sich bei besserer Infrastruktur für Radfahrende noch weiter steigern lässt. Die neuen Richtlinien geben den Ländern und Kommunen wertvolle Hinweise, was zu tun ist“, betont FSV-Vorstandsvorsitzender Martin Fellendorf. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen unter anderem eine klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr bei höheren Kfz-Geschwindigkeiten und breitere Radverkehrsanlagen.

Die wesentlichen Neuerungen der RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) im Überblick:

- Radverkehrsanlagen sollen breiter und damit sicherer gestaltet werden (z.B. Radfahr- und Mehrzweckstreifen neben Parkern: 2m statt 1,5m). Damit wird auch die Problematik „Dooring“ sowie das steigende Aufkommen von Elektro-Fahrrädern und Lastenrädern in der RVS berücksichtigt.
- Bei höheren Kfz-Geschwindigkeiten muss eine klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr erfolgen. Das heißt: In Bereichen mit höheren Kfz-Geschwindigkeiten und großem Verkehrsaufkommen sind eigene Radfahranlagen zu errichten. Bei geringeren Geschwindigkeiten kann ein Mischverkehr geführt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Radfahrende ausreichend von anderen Verkehrsteilnehmenden gesehen werden.
- Radschnellverbindungen werden in die Hierarchie der Radverkehrsnetze sowie in die Ausstattungskriterien für deren Ausgestaltung aufgenommen.

Die RVS 03.02.13 kann auf der Webseite www.fsv.at bezogen werden.

